



Aurelia Stiftung | Bismarckallee 9 | 14193 Berlin

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Herrn Dr. Helmut Tschiersky

Bundesallee 35

38116 Braunschweig

Berlin, den 30. Juli 2019

Offener Brief

Pflanzenschutzmittel für Haus- und Kleingarten (HuK) – Forderungen der Aurelia Stiftung nach den alarmierenden Ergebnissen unserer Recherchen

Sehr geehrter Herr Dr. Tschiersky,

Gärtnern liegt voll im Trend und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. In Deutschland gibt es grob geschätzt 20 Millionen Hausgärten und etwa eine Million Schrebergärten (Kleingärten) auf einer geschätzten Fläche von etwa 930 000 Hektar – ein Gebiet zehn Mal so groß wie Berlin. Für diese Fläche werden etwa 5 % aller Pflanzenschutzmittel in Deutschland abgesetzt (2017: 6 220 Tonnen)¹. Die Aurelia Stiftung hat berechnet, dass pro Hektar HuK rund 6,7 Kilogramm Pflanzenschutzmittel verkauft werden. Im Vergleich: Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind es „nur“ 5,2 Kilogramm Pflanzenschutzmittel pro Hektar.

Einer vom BMEL geförderten Studie aus dem Jahr 2016² zufolge wendet rund die Hälfte aller Haus- und Kleingärtner regelmäßig Pflanzenschutzmittel an, ohne über das nötige Fachwissen für die korrekte und sichere Anwendung der Mittel zu verfügen. Bestehende Beratungsangebote durch amtliche oder andere Stellen werden fast gar nicht genutzt. Viele Freizeitgärtner können Pflanzenschädlinge nicht voneinander unterscheiden und setzen Pflanzenschutzmittel damit auf gut Glück ein. Die Studie zeigt auch, dass Pflanzenschutzmittel häufig ohne geeignete Schutzkleidung versprüht, falsch gelagert und auf illegal auf Flächen wie Gartenwegen und Garagenzufahrten

¹ BVL: Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2017.

² BLE 2016: Bundesweite Befragung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich.



ausgebracht werden. Fehlanwendungen der Pflanzenschutzmittel für Haus- und Kleingärten sind eher die Regel als die Ausnahme.

Die Aurelia Stiftung setzt sich für Bienen, Bestäuber und Artenvielfalt ein. Pflanzenschutzmittel können eine existentielle Gefahr für sie darstellen. Deswegen hat die Aurelia Stiftung nachgeforscht, inwieweit der Pflanzenschutzmitteleinsatz durch nicht-berufliche Anwender eine erhöhte Gefahr für die Gesundheit von Mensch, Tier und den Naturhaushalt mit sich bringt. Die Aurelia Stiftung war in Haus- und Kleingärten unterwegs, hat Testkäufe in Baumärkten und Gartencentern getätigt und hat Online-Händler unter die Lupe genommen. Aus den Ergebnissen dieser Nachforschungen haben wir folgende Forderungen abgeleitet:

1. Wir fordern eine grundlegende Reform der Eignungsprüfung von Pflanzenschutzmitteln für HuK mit dem Ziel, den Schutz von Mensch, Tier und Naturhaushalt zu verbessern.

Nach § 36 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz legt das BVL die Eignung der Pflanzenschutzmittel für nicht-berufliche Anwender fest. Dabei ist der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, deren Handhabung mit hohen Gesundheits- und/oder Umweltrisiken verbunden ist, auszuschließen. Spezielle Formulierungen, Dosiersysteme und Verpackungen sollen eine sichere Anwendung der Mittel gewährleisten.

Bei unseren Online-Testkäufen konnten wir dennoch (bienen-)gefährliche Mittel, z. B. Bi 58 Insektenvernichter von COMPO, kaufen. Die mehrfach nachträglich erfolgten Anwendungsbeschränkungen von zuvor als geeignet deklarierten Pflanzenschutzmitteln für HuK (z. B. solche, die Thiacloprid als Wirkstoff enthalten) oder demnächst vorgenommene Einschränkungen (z. B. Pflanzenschutzmittel mit Dimethoat als Wirkstoff) sprechen dafür, dass die Eignungskriterien der bisherigen Prüfung ungenügend sind. Es ist künftig durch das BVL sicher zu stellen, dass die Eignungsprüfung dem Vorsorgeprinzip hinsichtlich der Umwelt- und Gesundheitsgefährdung Rechnung trägt. Bitte geben Sie uns konkrete Auskunft darüber, wie sie den Schutzanspruch verbessern wollen.

2. Wir fordern die Einführung der sektorspezifischen Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im HuK (Stand 01/2019)³.

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) wurde 2013 zur Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG von der Bundesregierung beschlossen. Sein Ziel ist es, die Risiken und Auswirkungen von

³ <https://www.kleingarten-bund.de/downloads/1756/1705-Leitlinie%20IPS%20im%20HuK%202-final%2019.02.2019.pdf?1551772616>
(Stand: 09.07.2019).



Pflanzenschutzmittel-Anwendungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und Naturhaushalt zu verringern. Auch für HuK sollen laut NAP wirksame und nachhaltige Pflanzenschutzverfahren weiterentwickelt werden. Leitlinien wurden zwar ausgearbeitet, aber nie implementiert⁴.

Bei unseren Testkäufen in Baumärkten und Gartencentern wusste kein einziger Verkäufer etwas mit dem Begriff „integrierter Pflanzenschutz“ anzufangen. Um der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG Rechnung zu tragen, fordern wir die sofortige Einführung der bereits seit 2013 vorliegenden sektorspezifischen Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz in HuK.

3. Wir fordern ein generelles Verbot aller Pflanzenschutzmittel für HuK, die Neonicotinoide enthalten und/oder die systemisch wirken.

Zweck des Pflanzenschutzgesetzes ist laut §1, Absatz 3, Gefahren, die für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen können, abzuwenden oder ihnen vorzubeugen. Pflanzenschutzmittel dürfen damit auch keine unannehmbaren Auswirkungen auf Honigbienen, Wildbienen oder andere Nicht-Ziel-Organismen haben. Unannehmbare Auswirkungen auf Bienen waren der Grund, weshalb die Anwendung der Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam 2013 EU-weit verboten wurde. Das Neonicotinoid Acetamiprid ist jedoch noch in Pflanzenschutzmitteln für HuK zugelassen.

Bei unseren Testkäufen war das Mittel Schädlingsfrei CAREO Konzentrat (Zulassungsnummer 005686-00) von Evergreen Garden Care Deutschland GmbH in allen Baumärkten und Gartencentern erhältlich. Dabei liegen seit 2001 wissenschaftliche Studien vor, die zeigen, dass Acetamiprid subletale Effekte auf Bienen hat⁵ und unter gewissen Umständen (z.B. in Kombination mit anderen Wirkstoffen) genauso toxisch sein kann wie die bereits verbotenen Wirkstoffe⁶.

Da die sichere Anwendung der systemisch wirkenden Neonicotinoide durch Freizeitgärtner nicht gewährleistet ist, muss konsequenterweise auch Acetamiprid in Haus- und Kleingärten verboten werden – alleine aufgrund des hohen Gefahrenpotentials für Honigbienen, Wildbienen und anderer Nicht-Zielorganismen. Wir fordern ein Verbot aller systemisch wirkenden Pflanzenschutzmittel für HuK. Die Wirkstoffe der systemischen Mittel verbreiten sich in der gesamten Pflanze und werden so auch von Nicht-Zielorganismen wie Bestäubern aufgenommen (z. B. durch Nektar, Pollen oder Gutationssaft).

⁴ <https://www.nap-pflanzenschutz.de/praxis/integrierter-pflanzenschutz/leitlinien-ips/> (Stand: 11.07.2019).

⁵ Kacimi El Hassani, Abdessalam & Dacher, Matthieu & Gary, Vincent & Lambin, Michel & Gauthier, Monique & Armengaud, Catherine. (2008). Effects of Sublethal Doses of Acetamiprid and Thiamethoxam on the Behavior of the Honeybee (*Apis mellifera*). Archives of environmental contamination and toxicology. 54. 653-61. 10.1007/s00244-007-9071-8.

⁶ Iwasa, Takao & Motoyama, Naoki & T. Ambrose, John & Roe, R. Michael. (2004). Mechanism for the Differential Toxicity of Neonicotinoid Insecticides in the Honey Bee. Crop Protection. 23. 371-378. 10.1016/j.cropro.2003.08.018.



4. Wir fordern ein Verbot selbstentwerfener Siegel von Pflanzenschutzmittelherstellern.

Die selbst von der Industrie entworfenen Siegel, die bei Pflanzenschutzmitteln für HuK angewendet werden, suggerieren dem Verbraucher, dass eine unabhängige Prüfung stattgefunden hat. So verwendet Bayer das firmeneigene Label „nicht bienengefährlich“ auf vielen seiner Pflanzenschutzmittel. Der Verdacht auf bewusste Verbrauchertäuschung liegt dabei nahe. Sogar auf dem nicht mehr zugelassenen Calypso® Perfekt Gartenspray (Zulassungsnummer 006411-60) wurde das Label verwendet, obwohl das Mittel erwiesenermaßen schädlich für Bienen ist⁷. Wir fordern ein Verbot für die Verwendung von selbst entworfenen Siegeln der Industrie bei Pflanzenschutzmittel für HuK.

5. Wir fordern ein Verbot der Begriffe „Bio“ oder „Öko“ bei Produktnamen von Pflanzenschutzmitteln (für HuK).

Bei unseren Testkäufen wurde uns in einigen Fällen dazu geraten, nur Öko- oder Bio-Pflanzenschutzmittel auf befallene Obstbäume auszubringen. Die Begründung der Verkäufer für die Empfehlung war, dass Öko- oder Bio-Mittel viel ungefährlicher seien als andere. Die Hersteller verwenden die Begriffe zwar nur bei Pflanzenschutzmitteln, die nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007, Artikel 23 zulässig sind, es hat aber keinerlei Prüfung für HuK stattgefunden. Pflanzenschutzmittel dürfen per se nicht den Eindruck erwecken, dass sie Erzeugnisse sind, die den Vorschriften der Öko-Verordnung gerecht werden. Bei der Verwendung der Begriffe „Bio“ oder „Öko“ für Pflanzenschutzmittelnamen liegt der Verdacht auf gezielte Verbrauchertäuschung nahe. Wir fordern ein generelles Verbot derartiger Bezeichnungen für Pestizide.

6. Wir fordern die Verpflichtung dazu, Nachbarn („Anrainer“) in einem Umkreis von mindestens 10 Metern über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für HuK per Spritzverfahren im Freiland zu unterrichten.

Durch Pflanzenschutzmittel behandelte Bereiche können im Haus- und Kleingarten direkt an Nachbargrundstücke, -gärten oder öffentlich genutzte Wege und Flächen grenzen, sodass die Einhaltung eines größeren Abstands zu diesen Flächen nicht möglich ist. Bei unseren Testkäufen wurde uns dazu geraten, befallene Pflanzen mit selbst angemischtem Spritzbrühen per Sprühgerät tropfnass zu spritzen. Applikationsformen wie Spritzverfahren erfordern aber viel Erfahrung und Übung. Fehlanwendungen sind vorprogrammiert. Gefahren (z. B. durch Abdrift) müssen insbesondere mit Rücksicht auf sensible Personengruppen wie Kinder, ältere Menschen oder

⁷ <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/bund-gewinnt-vor-gericht-gegen-bayer-im-streit-um-bienengefaehrlichkeit-von-pestiziden/> (Stand: 09.07.2019).



Kranke vermieden werden. Wir fordern die Einführung der Verpflichtung, Nachbarn („Anrainer“) in einem Umkreis von mindestens 10 Metern über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln per Spritzverfahren im Freiland zu unterrichten (nach Verordnung (EG) 1107/2009 Artikel 31, Absatz 4).

7. Wir fordern ein Verbot für den unkontrollierten Online-Handel mit Pflanzenschutzmitteln für HuK.

Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln sind gesetzlich zur Information und Beratung der Kunden verpflichtet (Pflanzenschutzgesetz § 23, Abschnitt 3). Die Verpflichtung des Käufers, die Gebrauchsanleitung zu lesen, ist nicht ausreichend. Bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an nicht-berufliche Anwender muss der Abgebende zusätzlich allgemeine Informationen über die Anwendungsrisiken von Pflanzenschutzmitteln für Mensch, Tier und Naturhaushalt zur Verfügung stellen (Pflanzenschutzgesetz § 23, Abschnitt 4). Die allgemeinen Informationen müssen insbesondere den Anwenderschutz, die sachgerechte Lagerung, die Handhabung und Anwendung sowie die sichere Entsorgung nach den abfallrechtlichen Vorschriften und vor allem Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz berücksichtigen.

Bei den Online-Testkäufen der Aurelia Stiftung wurden die allgemeine Informationspflicht der Verkaufsstellen fast immer missachtet. Außerdem konnten wir problemlos Mittel bestellen, die ausschließlich für berufliche Anwender zugelassen sind (z. B. Biscaya® Spritzmittel von Bayer mit der Zulassungsnummer 005918-00). Die Sachkunde wurde nicht abgefragt. Zudem haben wir bei den Online-Testkäufen längst verbotene Pflanzenschutzmittel (z. B. Calypso® Perfekt Gartenspray von Bayer mit der Zulassungsnummer 006411-60) erhalten. Bedenklich sind besonders die Rezensionen für Pflanzenschutzmittel (z. B. Bi 58 Insektenvernichter von COMPO) bei Onlineversandhändlern wie Amazon⁸, denn es handelt sich um regelrechte Brandherde für Falschanwendungen. Freizeitgärtner freuen sich bei Amazon ungestört über die Nebeneffekte ihrer Falschanwendung: „Gutes Nebenergebnis [Anm.: von Bi 58 Insektenvernichter] ist, dass auch die Ameisen auf der Terrasse weniger geworden sind.“⁹. Die Hersteller nutzen die Plattform ebenfalls, um mitzulesen und zu kommentieren. Auch auf Online-Marktplätzen (z. B. ebay Kleinanzeigen^{10,11}) werden unkontrolliert Pflanzenschutzmittel (von Privatpersonen) verkauft. Wir befürworten die „Leitlinie für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Internet- und Versandhandel“ vom BVL. Diese wird jedoch offensichtlich nicht eingehalten. Solange der Vollzug

⁸ <https://www.amazon.de/Insektenvernichter-Bekämpfung-Schädlingen-Zierpflanzen-Konzentrat/dp/B0007VK1XS> (Stand: 11.07.2019).

⁹ https://www.amazon.de/gp/customer-reviews/R1MRWMBERNXQR3/ref=cm_cr_arp_d_rvw_ttl?ie=UTF8&ASIN=B0007VK1XS (Stand: 11.07.2019).

¹⁰ <https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/bi-58-gegen-blattlaeuse-wolllaeuse/1165064943-89-2136> (Stand: 24.07.2019)

¹¹ <https://www.ebay.de/itm/Bayer-Garten-Spinnmilben-Spray-Schildlaus-Thripse-Weise-Fliege-500-ml-Spraydose/352729144976?hash=item52204b9e90:g:VLAAASwXJBc4rZp> (Stand: 24.07.2019)



nicht gewährleistet ist, muss der Handel unterbunden werden. Wir fordern deshalb ein sofortiges und generelles Verbot des Online-Handels aller Pflanzenschutzmittel.

Hinsichtlich der vergleichsweise großen Menge an eingesetzten Pflanzenschutzmitteln im HuK, der fehlenden Information und mangelnden Beratung beim Kauf sowie der daraus resultierenden fehlerhaften Anwendung besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die Forderungen der Aurelia Stiftung sollen dazu beitragen, dass Verbraucher, Tiere und Naturhaushalt vor den momentan existierenden Gefahren durch Pflanzenschutzmittel im HuK künftig besser geschützt werden.

Frankreich hat in Anbetracht der auch dort aufgetretenen Probleme zu einem konsequenten Verbraucher- und Umweltschutz entschieden und Pflanzenschutzmittel für HuK generell verboten¹². Wir halten diese Maßnahme für vorbildlich und angemessen.

Vom 20. bis 22. September veranstaltet die Aurelia Stiftung die öffentliche Fachtagung „Pestizide und gute fachliche Praxis“ (Arbeitstitel) in Berlin. In dem Zusammenhang werden wir unter anderem ihre Stellungnahmen zu unseren Forderungen veröffentlichen. Wir bitten Sie deshalb um eine rechtzeitige, schriftliche Stellungnahme.

Gerne leisten wir mit unserer Expertise einen konstruktiven Beitrag zur Umsetzung unserer Forderungen. Kontaktieren Sie uns dazu bitte jederzeit – per Telefon oder E-Mail.

Mit vorzüglicher Hochachtung und unserem
„Es lebe die Biene!“

Thomas Radetzki
Vorstand und Geschäftsführer

Jan Hellberg
Leitung Projektmanagement

¹² <https://jardinage.lemonde.fr/article-222-vente-pesticides-particuliers-interdite-1er-janvier-2019.html> (Stand: 24.07.2019)